

Spielordnung als Ergänzung zu § 7 der Satzung „Skatfreunde Eutin“ vom 16.11.2017

1. Einmal in der Woche wird im Vereinslokal ein Spielabend durchgeführt.
2. Es werden einmal 48 Spiele nach der Skatordnung des Deutschen Skatverbandes gespielt.
3. Die erspielten Punkte dienen zur Ermittlung der jährlichen Klubmeisterschaft.
4. In die Wertung zur Klubmeisterschaft kommen nur Klubmitglieder, die im Spieljahr mindestens an 32 Spielabenden teilgenommen haben.
5. Bei besonderen Anlässen können an einem Spielabend auch 2x36 Spiele gemacht werden, z.B. wenn Sonderpokale ausgespielt werden.
6. a: Die Tischplätze werden ausgelost.
b: Am 2. und am letzten Spielabend im Monat wird nach der aktuellen Rangliste gesetzt. Gäste und Mitglieder, die sich nicht für die Meisterschaft qualifizieren können, sind in den letzten beiden Monaten vor Spielsaisonende für die Tische 1 und 2 gesperrt.
Eine Änderung ist in besonderen Fällen nur mit Erlaubnis des Vorstandes möglich.
7. Jeder Spieler hat am Spielabend einen Betrag von 3,50 € zu entrichten. Von diesem Betrag wird ein Teil in Form eines Preisskates ausgespielt. Der restliche Betrag fließt in die Vereinskasse.
8. Für jedes verlorene Spiel sind 0,50 € zu entrichten. Diese Beträge fließen in die Vereinskasse.
9. Sind die Spiele absolviert, erfolgt eine Preisverteilung. Es wäre zu wünschen, wenn die Mitglieder nach Möglichkeit daran teilnehmen, denn das würde dem Zusammenhalt des Vereins dienlich sein. Sind Gäste bei der Preisverteilung nicht anwesend, können diese ausgeschlossen werden.
10. Die Punkte 7. und 8. können, in Bezug auf die Höhe der Beiträge, von der Mitgliederversammlung geändert werden.
11. Wird anschließend noch gespielt, darf in den Klubräumen nicht höher als um einen Eurocent gespielt werden. Jedes Vereinsmitglied hat sich an diese Bestimmung zu halten.
12. Die Höhe der Spesen bei Ligaspielen, Meisterschaften und Verbandstagungen der VG beträgt 10 € / Tagung, bzw. Spieltag. Hierzu ist eine Auszahlungsordnung erlassen worden, die beim Kassenwart eingesehen werden kann. Das Kilometergeld beträgt (außer bei Heimspielen) 0,20 € / Kilometer.
Die Beträge können, in Bezug auf dessen Höhe, von der Vorstanderversammlung geändert werden.

- 13.** Gäste sind uns jederzeit willkommen, Dauergäste nicht, d.h., jeder Gast hat sich nach dem 5. Besuch zu entscheiden, ob er/sie in den Skatklub „Skatfreunde Eutin“ beitreten will.

- 14.** Angetrunkene Spieler dürfen an unseren Spielabenden nicht teilnehmen.

- 15.** Unser Klub heißt „Skatfreunde Eutin“. Dieser Name verpflichtet die Mitglieder freundschaftlich miteinander umzugehen. Jeder Streit ist zu vermeiden. Meinungsverschiedenheiten beim Spiel werden sofort von einem Schiedsrichter entschieden oder beigelegt. Unser Verein hat nicht nur Könner in seinen Reihen. Niemand sollte in ungeeigneter Form Fehler kritisieren. Positive Kritik ist in ruhiger Form erwünscht, denn manche Mitglieder wollen ihr Können noch vervollständigen. Niemand sollte dem Anderen vorwerfen, er würde „mauern“. Wer reizt, muss auch damit rechnen, dass er verlieren kann. Fällt doch mal ein unbedachtes Wort, sollte das unter Skatfreunden nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Jedes Vereinsmitglied ist zu Freundlichkeit und Anstand seinen Mitspielern gegenüber verpflichtet.

- 16.** Grobe Verstöße gegen die Punkte 11, 14 und 15 können zum Vereinsausschluss führen.